

---

**9830/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 23.01.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. Jänner 2012

GZ: BMF-310205/0249-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9976/J vom 23. November 2011 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Die hier angesprochenen Sachverhalte betreffen Angelegenheiten, die nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministers für Finanzen unterliegen. Die Finanzprokurator untersteht ausschließlich in budgetären und dienstrechtlichen Angelegenheiten dem Bundesministerium für Finanzen. In Erfüllung ihrer Vertretungs- und Beratungstätigkeit ist sie alleine an den Auftrag des jeweiligen Mandanten gebunden. Zur Auftragserteilung für den Mandanten Republik Österreich etwa ist das für den Vollzug der Angelegenheit zuständige oberste Organ legitimiert. Mangels Zuständigkeit ist es daher nicht möglich, die gewünschten Informationen zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**